

# **Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e.V. - Jugendsportordnung -**

## **INHALTSVERZEICHNIS:**

<b>§ 1</b>	<b>Geltungsbereich .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 2</b>	<b>Jugendlandesmeisterschaften .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 3</b>	<b>NRW – Jugendtraining mit Freizeitmaßnahme .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 4</b>	<b>Jugendtraining mit Kadersichtung.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 5</b>	<b>Jugendrangliste .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 6</b>	<b>Generationenturniere .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 7</b>	<b>Inkrafttreten.....</b>	<b>7</b>

## **Präambel:**

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Ordnungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche oder diverse Funktions- und Amtsträger angesprochen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

§ 1 (1) Die Jugendsportordnung regelt den Leistungs- und Breitensport der Jugendlichen im BPV NRW. Verantwortlich für die Beachtung und Einhaltung der Jugendsportordnung ist der Jugendvorstand.

§ 1 (2) Ziel der Jugendarbeit ist die gleichrangige Förderung von Breiten- und Leistungssport. Bei der Förderung des Breitensports sollen die Kinder und Jugendlichen an den Pétanquesport in lockerer und nicht leistungsbezogener Form herangeführt werden. Im Bereich des Leistungssports besteht das Ziel, die Jugendlichen national und international konkurrenzfähig zu machen.

§ 1 (3) Zu beachten sind die national und international üblichen Alterseinteilungen:

- a) bis 11 Jahre: Minimes
- b) 12 bis 14 Jahre: Cadets
- c) 15 bis 17 Jahre: Juniors

## **§ 2 Jugendlandesmeisterschaften**

§ 2 (1) Organisation

- a) Der Jugendvorstand bestimmt den austragenden Verein der Jugendlandesmeisterschaften aus der Liste derjenigen Vereine, die sich für die Ausrichtung beworben haben. Eine Einladung zur Ausrichtung der Jugendlandesmeisterschaften muss im Vorfeld rechtzeitig durch den Jugendvorstand öffentlich gemacht werden. Die Jugendlandesmeisterschaften sollen im Sommer am Samstag in der 19. Kalenderwoche im Freien und im Winter am Samstag in der 47. Kalenderwoche in einer Halle ausgetragen werden. Das Spielsystem wird unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen und der Platzverhältnisse vom Jugendvorstand festgelegt und soll mit der Ausschreibung - spätestens aber 4 Wochen vor den Jugendlandesmeisterschaften - angekündigt werden. Im Sommer wird zusätzlich die NRW-Jugendmeisterschaft Tireur durchgeführt. Der Spielbeginn ist jeweils um 10:00 Uhr.
- b) Es wird kein Startgeld erhoben. Pokale und Urkunden sind vom Jugendvorstand zu stellen.
- c) Bei Jugendlandesmeisterschaften besteht auf dem Spielfeld und in der Halle Rauchverbot.

- § 2 (2) Teilnehmer von Jugendlandesmeisterschaften
- a) Jeder Jugendliche, der eine gültige Lizenz des DPV besitzt, ist berechtigt an Jugendlandesmeisterschaften teilzunehmen.
  - b) Es gilt eine schriftliche Anmeldefrist, die zwei Wochen vor den Jugendlandesmeisterschaften endet.

### **§ 3 NRW – Jugendtraining mit Freizeitmaßnahme**

#### **§ 3 (1) Organisation**

Der Jugendvorstand bestimmt den Ort der Veranstaltung. Eine Einladung zur Ausrichtung der Veranstaltung muss im Vorfeld rechtzeitig durch den Jugendvorstand öffentlich gemacht werden. Die Veranstaltung wird an einem Wochenende (Samstag und Sonntag) ca. in der 25. Kalenderwoche stattfinden. Der Veranstalter muss einen Platz zur Verfügung stellen können, wo auch übernachtet werden kann, da diese Veranstaltung über zwei Tage angedacht ist. Die Kosten der Veranstaltung werden zum Teil über LSB Fördergelder abgedeckt. Bei nicht ausreichendem Finanzmittel kann eine Eigenleistung eingefordert werden, die aber 25€ nicht überschreiten soll. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

#### **§ 3 (2) Jugendtraining**

Das Jugendtraining wird von einem Übungsleiter mit C-Trainer-Lizenz geleitet. Die teilnehmenden Jugendlichen können im Vorfeld bestimmte Trainingseinheiten Vorschlagen, die Sie trainieren wollen.

#### **§ 3 (3) Jugendfreizeit**

Im Rahmen der zwei Tage findet eine Freizeitmaßnahme statt die dem Veranstaltungsort angepasst ist.

### **§ 4 Jugendtraining mit Kadersichtung**

#### **§ 4 (1) Organisation**

- a) Der Jugendvorstand bestimmt den Veranstaltungsort. Eine Einladung zur Ausrichtung des Jugendtrainings muss im Vorfeld rechtzeitig durch den Jugendvorstand öffentlich gemacht werden.
- b) Diese Trainingsmaßnahme soll den Jugendlichen die Gelegenheit geben, sich zu verbessern und sich für den Jugendkader zu etablieren.
- c) Die Kosten der Veranstaltung trägt der BPV NRW.

- § 4 (2) Durchführung
- a) Der Jugendlandestrainer und der Vizepräsident Jugend erstellen ein Trainingsprogramm welches verschiedene Schwierigkeitsstufen beinhaltet.
  - b) Das Jugendtraining soll so gestaltet sein das Breitensport und Leistungssport im Jugendbereich berücksichtigt wird.
  - c) Das Training ist sowohl für Anfänger / Fortgeschrittene und Kaderspieler.
- § 4 (3) Wertung
- a) Für alle Trainingseinheiten gibt es ein Bewertungsschema.

## **§ 5 Jugendrangliste**

- § 5 (1) Der BPV NRW führt eine Rangliste aller Jugendspielerinnen und -spieler.
- § 5 (2) Die Jugendrangliste wird vom Jugendvorstand gepflegt und nach jedem Turnier / nach jeder Meisterschaft aktualisiert.
- § 5 (3) Folgende Meisterschaften und Turniere werden in der Rangliste gewertet:
- a) NRW-Jugendmeisterschaften
  - b) NRW-Jugendmeisterschaft Tireur
  - c) NRW-Hallen-Jugendmeisterschaften
  - d) Deutsche Jugendmeisterschaften
  - e) Jugendranglistenturniere
  - f) Bezirksmeisterschaften der Senioren
  - g) Landesmeisterschaften der Senioren
  - h) Deutsche Meisterschaften der Senioren
  - i) Bezirksmeisterschaften Halle der Senioren
  - j) Landesmeisterschaften Halle der Senioren

§ 5 (4)

Die Wertung in der Jugendrangliste erfolgt nach nachfolgendem Schema:

- a) bei NRW-Jugendmeisterschaften, NRW-Jugendmeisterschaften Tireur, NRW-Hallen-Jugendmeisterschaften, sowie Jugendranglistenturnieren gemäß folgender Tabelle:

TN-Zahl	Pl. 1	Pl. 2	Pl. 3-4	Pl. 5-6	Pl. 7-8	Pl. 9-12	Pl. 13-16
bis 4	2	1	-	-	-	-	-
bis 8	3	2	1	-	-	-	-
bis 12	4	3	2	1	-	-	-
bis 16	5	4	3	2	1	-	-
bis 24	6	5	4	3	2	1	-
bis 32	7	6	5	4	3	2	1

- b) bei Deutschen Jugendmeisterschaften gemäß folgender Tabelle:

TN-Zahl	Pl. 1	Pl. 2	Pl. 3-4	Pl. 5-8	Pl. 9-12	Pl. 13-16	Pl. 17-24
bis 4	3	2	-	-	-	-	-
bis 8	4	3	2	-	-	-	-
bis 16	5	4	3	2	-	-	-
bis 24	6	5	4	3	2	-	-
bis 32	7	6	5	4	3	2	-

Die Teilnahme an einer Deutschen Jugendmeisterschaft wird mit einem Punkt in der Jugendrangliste gewertet.

- c) bei Bezirks- und Landesmeisterschaften der Senioren wird jeder erzielte Sieg mit einem Punkt in der Jugendrangliste gewertet.  
d) bei Deutschen Meisterschaften der Senioren wird die Teilnahme und jeder Sieg mit je einem Punkt in der Jugendrangliste gewertet.

§ 5 (5)

Die Berechnung der Jugendrangliste erfolgt jeweils nach der Aktualisierung nach einem Turnier / einer Meisterschaft:

- a) für die Turniere / Meisterschaften im Zeitraum des letzten Jahres vor der Aktualisierung mit dem zweifachen Punktwert,  
b) für die Turniere / Meisterschaften im Zeitraum des vorletzten Jahres vor der Aktualisierung mit dem einfachen Punktwert.  
c) Die Punktwerte, die mehr als zwei Jahre vor der Aktualisierung erzielt wurden, entfallen.

## § 6 Generationenturniere

### § 6 (1) Organisation

Der Jugendvorstand bestimmt den austragenden Verein der Generationenturniere aus der Liste derjenigen Vereine, die sich für die Ausrichtung beworben haben. Eine Einladung zur Ausrichtung der Generationenturniere muss im Vorfeld rechtzeitig durch den Jugendvorstand öffentlich gemacht werden. Es sollen vier Generationenturniere über das Jahr verteilt stattfinden. Die Kosten der Veranstaltung trägt der ausrichtende Verein.

### § 6 (2) Spielmodus

Im Laufe eines Jahres sollen vier Generationenturniere stattfinden. Jedes dieser vier Einzelturniere wird im Modus „Doublette formée“ ausgetragen. Das Team setzt sich dabei aus einem Jugendlichen und einem Seniorspieler zusammen, wobei der Altersunterschied mindestens 5 Jahre betragen muss. Der Jugendliche muss nicht mit demselben Mitspieler alle einzelnen Turniere bestreiten. Die Teilnahme ist für jedes Team kostenfrei. Es werden jeweils fünf Runden im Schweizer System mit Buchholzpunkten gespielt. Die Tabellenplätze werden gemäß folgender Reihenfolge ermittelt:

1. Anzahl der Siege
2. Anzahl der Buchholzpunkte
3. Punktedifferenz

Bei Gleichstand entscheidet der direkte Vergleich über die bessere Platzierung.

### § 6 (3) Preise

Jedes Team erhält am Ende jedes Einzelturniers ein kleines Präsent. Der Sieger der Turnierserie bekommt einen Wanderpokal, der jedes Jahr wieder neu ausgespielt wird. Auf dem Pokal ist eine Gravur, worauf die Namen der Sieger und die jeweiligen Jahre vermerkt sind anzubringen. Darüber hinaus erhalten die drei Erstplatzierten der Turnierserie Auszeichnungen in Form von Gutscheinen, Medaillen oder Pokalen.

### § 6 (4) Wertung

Nach Abschluss eines Generationenturniers erhalten die Teilnehmer Ranglistenpunkte gemäß folgendem Schema:

TN-Zahl	Pl. 1	Pl. 2	Pl. 3	Pl. 4	Pl. 5	Pl. 6
bis 8	5	3	2	-	-	-
bis 16	8	5	3	2	-	-
ab 17	10	7	5	3	2	1

Die Teilnahme und jeder Sieg wird mit je einem Punkt in der Rangliste der Generationenturniere gewertet.

## **§ 7 Inkrafttreten**

§ 7 (1) Diese Jugendsportordnung wurde durch den Verbandsjugendtag am 12.02.2005 angenommen und tritt nach Bestätigung durch den Verbandstag des BPV NRW am 12.02.2005 in Kraft.

§ 7 (2) Durch Beschluss des ordentlichen Verbandsjugendtages am 27.02.2010 und durch Bestätigung des ordentlichen Verbandstages am 27.02.2010 wurde geändert:

- § 1 Absatz 3
- § 2 Absatz 1
- § 3 Absatz 1 a)
- § 3 Absatz 2 a) und b)
- § 4
- § 5
- § 6
- § 7

§ 7 (3) Durch Beschluss des ordentlichen Verbandsjugendtages am 26.02.2011 und durch Bestätigung des ordentlichen Verbandstages am 26.02.2011 wurde geändert:

- § 2 Absatz 2
- § 2 Absatz 3

§ 7 (4) Durch Beschluss des ordentlichen Verbandsjugendtages am 07.03.2015 wurde geändert:

- § 2 Absatz 1 a)
- § 3 Absatz 1 a)
- § 3 Absatz 3
- § 4 Absatz 1 a)
- § 5 Absatz 3 f) - j)
- § 6

Zudem wurden einige sprachliche Umformulierungen übernommen. Die Änderungen treten ab dem 01.10.2015 in Kraft.

§ 7 (5) Durch Beschluss des ordentlichen Verbandsjugendtages am 15.02.2020 wurde geändert:

- § 3: NRW – Jugendwanderpokal geändert in NRW – Jugendtraining mit Freizeitmaßnahme
- § 4: Jugendranglistenturniere geändert in Jugendtraining mit Kadersichtung

Der Begriff „Jugendausschuss“ wurde geändert in „Jugendvorstand“  
Die Änderungen treten ab dem 15.02.2020 in Kraft.

§ 7 (6) Durch Inkrafttreten der neuen Satzung des BPV NRW vom 11.12.2020 erfolgte am 14.01.2021 die redaktionelle Änderung des Begriffs „Jugendwart“ in „Vizepräsident Jugend“.